

Schulvertrag



Mildred-Scheel-Realschule Die Realschule für Mädchen

**Frankenstraße 62
41462 Neuss**

Tel.: 02131 569926

Fax: 02131 569927

Schülerin:

Erziehungsberechtigte:

Schulleiter:

Vereinbarung zur Förderung des Miteinanders in der Mildred – Scheel – Realschule

Vorwort

An unserer Schule sollen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wohl fühlen. Dies kann nur gelingen, wenn alle an einem guten Klima mitwirken, Verantwortung übernehmen, Regeln beachten und fair miteinander umgehen. Die Schulgemeinschaft besteht aus:

- den Schülerinnen,
- den Lehrkräften und weiteren Beschäftigten,
- den Erziehungsberechtigten.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft der Mildred – Scheel – Realschule treffen deshalb folgende Vereinbarung.

Die Schülerinnen

Als Schülerin Sorge ich dafür, dass ich

- regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnehme,
- meine Hausaufgaben vollständig erledige,
- meine Schulmaterialien pfleglich behandle und alle erforderlichen Materialien zum entsprechenden Unterricht mitbringe,
- fremdes Eigentum achte,
- einen respektvollen Umgang mit allen Beteiligten habe,
- Leistungsansprüche ernst nehme und mich bemühe, meine Leistungen zu steigern,
- bei Schulveranstaltungen aktiv tätig bin,
- in sozialen und fachlichen Bereichen meinen Mitschülerinnen helfe,
- im Sinn von Frau Dr. Mildred Scheel meine Fähigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich erprobe.

Die Lehrerinnen und Lehrer

Als Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichte ich mich,

- einen fachlich und pädagogisch kompetenten Unterricht zu erteilen,
- dafür zu sorgen, dass in der Klasse angstfrei gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann,
- Klassenarbeiten anzukündigen und zeitnah zurückzugeben,
- auch zwischen den Zeugnisterminen Rückmeldungen zu Leistungen zu geben,
- bei schlechten Leistungen und Lernproblemen verständnisvoll und hilfsbereit zu reagieren,
- aktiv, kooperativ und ehrlich mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten,
- mich im Umgang mit den Schülerinnen tolerant und gerecht zu verhalten.

Die Eltern

Wir als Eltern sorgen dafür, dass

- unsere Tochter pünktlich zum Unterricht erscheint und dass sie regelmäßig am Unterricht teilnimmt,
- unsere Tochter mit angemessener Kleidung in die Schule kommt,
- die geforderten Arbeitsmaterialien vollständig mitgebracht werden und dass sie pfleglich behandelt werden,
- die Hausaufgaben sorgfältig und vollständig erledigt werden,
- die Unterschriften bei Schulmitteilungen rechtzeitig vorhanden sind,
- Entschuldigungen bzw. Anträge auf Beurlaubung rechtzeitig der Schule vorgelegt werden,
- unsere Tochter an den Schulveranstaltungen, z. B. Klassenfahrten, teilnimmt,
- wir nach Möglichkeit an Klassenpflegschaftssitzungen und Elternsprechtagen teilnehmen und die Gelegenheit zum Gespräch und zur Mitarbeit wahrnehmen,
- eine gute sprachliche Verständigung mit den Lehrern möglich ist. Ansonsten bringen wir eine volljährige Person als Dolmetscher mit.

Hausordnung

Jede Schülerin soll sich an unserer Schule wohl fühlen. Dafür ist es wichtig, aufeinander Rücksicht zu nehmen und gewisse Regeln einzuhalten und für die Gemeinschaft mitzudenken. Gehe respektvoll, hilfsbereit und gewaltfrei mit allen Personen um!

1. Der Umgang miteinander

Jede Schülerin möchte fair und freundlich behandelt werden. Deshalb wollen wir:

- Schwächere schützen,
- helfen, wo es möglich und erwünscht ist,
- Streit schlichten,
- Hilfe herbei holen, wenn jemand mit einer Situation nicht fertig wird,
- bei Unfällen Lehrer verständigen.

2. Schulweg und Sicherheit

Aus Gründen der Versicherung musst du Folgendes beachten:

- Wähle den direkten Schulweg zur Schule und nach Hause. Sonst bist du nicht versichert.
- Es ist es auch verboten, das Schulgelände ohne ausdrückliche Erlaubnis während der Unterrichtszeit und in den Pausen zu verlassen.
- Zum Betreten und Verlassen des Schulgeländes benutzen Fußgänger nur das mit dem Pfosten versehene Tor.
- Steige vom Fahrrad ab.
- Du darfst dich auf dem Lehrerparkplatz nicht aufhalten.
- Wertgegenstände oder Geldbeträge sowie Schmuck werden bei Verlust nicht ersetzt.

3. Unterricht

Damit der Unterricht reibungslos abläuft, solltest du Folgendes beachten:

- Erscheine pünktlich zum Klingelzeichen am Klassen- oder Fachraum, und zwar mit den vollständigen Unterrichtsmaterialien.
- Ist die Lehrperson zehn Minuten nach Stundenbeginn nicht eingetroffen, meldet sich die Klassensprecherin im Sekretariat.
- Essen, trinken und Kaugummi kauen sind während des Unterrichts nicht erlaubt.
- Zu Beginn des Unterrichts liegen deine Arbeitsmaterialien bereit. Andere Dinge, die nicht zur Stunde gehören, sind weggeräumt.
- MP3/CD-Player usw. sind während des Unterrichts - Handys während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände - abgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Bei Verstößen werden sie für eine Woche eingezogen.*
- Zum Sportunterricht müssen sowohl geeignete (Sport-) Kleidung als auch Sportschuhe getragen werden.

4. Pausen

- In den großen Pausen hast du Gelegenheit, am Kiosk etwas zu kaufen, aber nur dann.
- Halte dich in den großen Pausen auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle auf.
- Die Fünf-Minuten-Pausen sind für den Raumwechsel gedacht, oder du bleibst in deinem Klassenraum.
- Der Aufenthalt in der Christian-Wierstraet-Realschule ist nur zu Unterrichtszwecken gestattet.
- Auf dem Schulgelände musst du deinen Schülerschein bereithalten.

5. Sekretariat

Das Sekretariat ist in den großen Pausen für wichtige Angelegenheiten geöffnet.

6. Ordnung und Sauberkeit

Jeder hat ein Recht auf Ordnung und Sauberkeit. Deswegen wollen wir:

- übernommene Dienste (Ordnungs- und Tafeldienst) gewissenhaft ausführen,
- Papier und Abfälle auch unaufgefordert in die dafür vorgesehenen Mülleimer werfen,
- die Schulmöbel sauber halten und nicht bemalen oder zerkratzen,
- den Klassen- und die Fachräume ordentlich hinterlassen,
- den Flur vor unserem Klassenraum sauber halten,
- die Wände und Türen nicht verunreinigen,
- die Toiletten sauber halten und nicht als Aufenthaltsraum benutzen,
- Beschädigungen sofort melden, damit der Schaden behoben werden kann.

7. Fehlzeiten und Beurlaubungen

- Wenn du aus irgendwelchen Gründen morgens nicht zur Schule gehen kannst, bitte deine Eltern, dies am selben Tag möglichst vor 8.00 h im Sekretariat zu melden (Tel. 02131 569926).
- Sobald du wieder in die Schule kommst, muss deiner Klassenlehrerin bzw. deinem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.
- Bist du längere Zeit krank, sollte spätestens am dritten Tag nach Beginn der Fehlzeit eine schriftliche Entschuldigung bei der Schule eingegangen sein.
- Ärztliche Bescheinigungen sind in vielen Fällen als Entschuldigung wertlos und kosten womöglich noch Geld. Es genügt vollkommen, wenn deine Eltern mitteilen, dass du wegen Krankheit oder aus bestimmten anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen konntest (Datum der Fehlzeiten nicht vergessen).
- Entschuldigungen, die später als eine Woche nach Ende der Fehlzeiten abgegeben werden, werden nicht anerkannt; die Fehlzeit gilt daraufhin als unentschuldigt.
- Bei Ereignissen, die vorhersehbar sind (z. B. Familienfeiern, Umzug, Arzttermine¹, Vorstellungsgespräche, Eignungstests etc.), muss unmittelbar nach Bekanntwerden des Termins schriftlich eine Beurlaubung beantragt werden.
- Verspätete Anträge um Beurlaubungen können u. U., z. B. wegen Klassenarbeiten, nicht genehmigt werden.
- Eine nachträgliche Entschuldigung ist in solchen Fällen nicht möglich.

Verabschiedet auf der Schulkonferenz am 29. September 2005

*Geändert auf der Schulkonferenz am 06. September 2007

¹ Versuche bitte, notwendige Arzttermine möglichst in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.